

Informationsblatt zum Antrag: Österreichisches Umweltzeichen Richtlinie UZ62

1. Information und Registrierung zur unverbindlichen Interessensbekundung

Diese erfolgt über die Webseite des Österreichischen Umweltzeichens unter <https://www.umweltzeichen.at/de/f%C3%BCr-interessierte/der-weg-zum-umweltzeichen/antragsinfos-uz62>

Hier finden Sie die nötigen Unterlagen und weitere Details. Ebenso erhalten Sie durch die **Registrierung über den Button**

„Online-Antrag UZ 62 Green Meetings und Green Events“

Zugang zum Web-Portal für die Beantragung des Umweltzeichens und werden vom VKI als AntragsinteressentIn erfasst. Für Sie besteht ab diesem Zeitpunkt auch die Möglichkeit, erste Daten zu Ihrem Antrag online auszufüllen.

2. Kosten

Antragsgebühr, Nutzungsgebühr

für das Österreichische Umweltzeichen finden Sie hier:

<https://www.umweltzeichen.at/de/für-interessierte/gebühren>

Informationen über etwaige Förderungen zur Erlangung der Lizenz

sind bei folgenden Stellen erhältlich:

<https://www.umweltzeichen.at/de/für-interessierte/förderungen>

3. Gutachten

Das Gutachten für die Pilotveranstaltung für Green Meetings und Green Events erstellt der/die begleitende Berater/in nach den im Dokument “Der Weg zur Lizenz“ beschriebenen Bedingungen und sendet es an den VKI.

4. Online-Antrag

Wenn das Gutachten fertig gestellt ist, können Sie den **Online-Antrag** beenden:

Falls noch nicht geschehen, erledigen Sie bitte Folgendes:

- Füllen Sie die Stammdaten Ihres Unternehmens vollständig aus.
- Senden Sie die ausgefüllten Lizenznehmerkriterien ab
- Ergänzen Sie Logo, Marketingtexte und -bilder
- Im Reiter „Antrag“ wählen Sie bitte den Berater/die Beraterin aus, die/die Sie begleitet hat und das Gutachten ausstellt.

Sobald Sie im Reiter „Antrag einreichen“ auf den gleichlautenden Button klicken, stellen Sie einen **verbindlichen Antrag** auf Verleihung des UZ.

5. Interne Prüfung

Anschließend stellt der VKI fest, ob alle Anforderungen erfüllt wurden. Ist dies der Fall, gibt der VKI dem Umweltministerium eine **positive Empfehlung zur Vergabe des Umweltzeichens**.

Zugleich wird Ihr Unternehmen auf www.umweltzeichen.at veröffentlicht und Sie können das Umweltzeichen in Ihrer Kommunikation nutzen.

Ihre Prüfdatenbank wird frei geschaltet und Sie können nun selbständig vier Jahre lang Veranstaltungen eintragen und zertifizieren.

In weiterer Folge wird Ihnen ein Zeichennutzungsvertrag zugesandt und eine Urkunde von dem/der Umweltminister/in feierlich überreicht.

6. Marketing

Die entsprechende **mediale Verwertung** der Zeichenverleihung kann mit dem BMK vereinbart werden.

Ansprechpartnerin:

Frau Dr. Regina Preslmair

(01) 71100 61 1645

regina.preslmair@bmk.gv.at

7. Gültigkeitsdauer

Der Vertrag ist vier Jahre gültig. Die Nutzungsgebühr wird jährlich verrechnet.

Nach jeweils **4 Jahren** ist ein **neuerliches Gutachten** zu erbringen.